

Kopie an: J, Ja, D, R, Sa, Gi/C, Ms (circ.)

Sa/ho.220.0

4. März 1977

A k t e n n o t i z

Gedanken zum Thema: Konkrete wirtschaftliche Bedeutung der Verschuldung der Entwicklungsländer für die Schweiz

1.a. Die Verschuldung der Entwicklungsländer gegenüber dem Bund betrug Ende 1976 rund 6,3 Milliarden Franken, wobei 6 Milliarden auf die ERG und 300 Millionen Franken auf Darlehen aus öffentlicher Hilfe (ODA, Mischkredite, Konsolidierungen) entfallen. In einer wirtschaftlichen Betrachtung darf diese Summe nicht als eine heute aktuell auf dem Bund lastende Risikomasse betrachtet werden. Dieses Risiko verteilt sich auf ca. 10 - 15 Jahre. Schätzungen ergeben, dass die Fälligkeiten dieser Schuld während der nächsten 5 Jahre wie folgt aufgeteilt sind.:

<u>1977</u>	<u>1978</u>	<u>1979</u>	<u>1980</u>	<u>1981</u>
<u>in Mio Franken</u>				
540	520	380	360	720

Unter der Annahme, dass alle Entwicklungsländer gegenüber der Schweiz heute ihre Zahlungen einstellen würden, müssten also die obenstehenden Beträge vom Bund in den entsprechenden Jahren aufgebracht werden (bzw. hätte er teilweise entsprechend weniger Einnahmen aus Rückzahlungen). Diese Beträge sind zwar hoch, für die Schweiz jedoch verkraftbar. Auch der den privaten Unternehmen verbleibende Teil, der zusätzlich ca. 20 % der obenerwähnten Beträge ausmachen würde, wäre gesamtwirtschaftlich gesehen als Verlust tragbar. Dieser schlimmste Fall hat jedoch kaum Realitätswert.

b. Ueber die Bedeutung der privaten Bankenverschuldung gegenüber den Entwicklungsländern vgl. die Notiz von Herrn Colombo. Für den Fall einer schwerwiegenden Störung des Bankensystems durch eine allgemeine Zahlungsunfähigkeit der Entwicklungsländer gegenüber den Banken würden sich dem Bund teilweise andere Probleme stellen, als die unter a. erwähnten (z.B. Garantien des Bundes für die ~~SW8~~).

c. Die Zahlen über die Gesamtverschuldung der Entwicklungsländer - ca. 170 Milliarden Dollar - ist kaum aussagekräftig. Sie muss nach einzelnen Ländern (ev. Ländergruppen), nach Art des Gläubigers (privat-staatlich), nach ihrer Fälligkeit usw. analysiert werden. Dann wird ersichtlich, dass diese Summe von ihrer "Bedrohlichkeit" wesentlich verliert. Dazu folgende Zahlen:

- Total Schulden der nichtölexportierenden Entwicklungsländer (Ende 1974)	125,4 Mia \$
- Verschuldung gegenüber internationalen Organisationen	26,7 Mia \$
Verschuldung gegenüber Staaten	54,1 Mia \$
Verschuldung gegenüber Privaten	44,6 Mia \$

Auf den privaten, d.h. direkt marktwirksamen Sektor entfällt also rund 1/3 der Gesamtschuld (verteilt auf ca. 10 Jahre). 72 % dieser privaten Schuld entfällt auf 11 Länder. 75 % (93 Mia \$) sind auf die Länder mit mittlerem und höherem Einkommen konzentriert. Die Verschuldung ist also kein allgemeines Phänomen.

d. Die Verschuldung der Entwicklungsländer hat 1971 und 1974 jährlich durchschnittlich 19 % zugenommen, der Schuldendienst 23,2 %; d.h. die Bedingungen der Kredite sind härter geworden. Diese

Zuwachsraten können kaum lange Zeit andauern, ohne dass gewisse Länder in Zahlungsschwierigkeiten kommen.

2. Aus diesen wenigen Angaben ergibt sich für die Schweiz folgendes:
- weitere
- a. Die/Verschuldung der Entwicklungsländer ist notwendig; denn nur sie bringt das notwendige Entwicklungskapital. Unsere Aufmerksamkeit darf nicht durch die Höhe der Verschuldung vom eigentlichen Problem abgelenkt werden, nämlich: die weitere Verschuldung der Entwicklungsländer zu annehmbaren Bedingungen sicherzustellen. Anders ausgedrückt: Die notwendigen Mittel den Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen, um einerseits ihnen die Rückzahlung der bisherigen Kredite zu ermöglichen und andererseits genügend neue Mittel zuzuführen, um ihre Entwicklungsprogramm zu realisieren.
 - b. Die öffentliche Hilfe in Geschenkform oder zu günstigen Bedingungen muss, wenn immer möglich, auf die ^{Länder} Zahlungsbilanzschwachen konzentriert werden. Für die übrigen Länder müssen immer mehr die privaten Kapitalströme herangezogen werden.
 - c. Jedes Land kennt kurz- und mittelfristig betrachtet eine Verschuldungsgrenze. Wo sie liegt, ist im Einzelfall abzuklären. Das Erreichen dieser Grenze bedeutet nichts anderes als dass ein Land gezwungen wird, sein Importprogramm zu beschränken und damit seine Entwicklungspläne zurückzustecken und allenfalls Wachstumsverluste hinzunehmen. Ein Hauptanliegen, auch in unserem eigenen Interesse muss also vorerst darin bestehen, die Verschuldungsgrenze der einzelnen Länder hinauszuschieben. In längerfristiger Hinsicht geht es darum, die Verschuldungskapazität der Entwicklungsländer zu erhöhen. Letzteres ist ein sehr langsamer Prozess, der von zahlreichen Faktoren abhängt, in erster Linie von solchen, die wir durch unsere staatlichen finanziellen Massnahmen nur in beschränktem Masse beeinflussen können.

- d. Die Schweiz kann dazu beitragen, die Verschuldungsgrenze einzelner Länder hinauszuschieben, in dem sie
- ihre öffentliche Hilfe erhöht;
 - die öffentliche Hilfe entweder geschenkweise oder zu sehr günstigen Bedingungen gewährt;
 - die öffentliche Hilfe ungebunden leistet;
 - im Rahmen der ERG, in Zusammenarbeit mit den andern Exportkreditinstituten eine kritische Ueberprüfung der einzelnen Länderrisiken vornimmt und gegebenenfalls eine gewisse Zurückhaltung übt;
 - an den internationalen Bemühungen zur Ueberwachung der Gesamtschuld der Entwicklungsländer teilnimmt;
 - den Entwicklungsländern technische Hilfe im Schuldenmanagement gewährt.

Im Bereiche der privaten Flüsse ist ein Einfluss auf die Verschiebung der Verschuldungsgrenze praktisch ~~nur~~ möglich, indem unsere Banken bzw. die Privatwirtschaft ihre Flüsse in einem Umfang tätigt, der trotz des Schuldendienstes einen Nettozufluss in die Entwicklungsländer gewährt. Diese "Flucht nach vorn" ist offensichtlich nicht ohne Gefahr. Es wäre zu wünschen, dass die international tätigen Banken, in Zusammenarbeit mit IMF, Weltbank, BIZ versuchen würden, das Risiko dieser Politik, zu der es kaum eine Alternative gibt, vorerst abzuschätzen und eventuell zu begrenzen versuchen würden.

- e. Die langfristige Verschuldungskapazität der Entwicklungsländer ist eine Frage ihrer Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Der schweizerische Beitrag erfolgt hier in erster Linie in zwei Bereichen:
- Durch die privaten Investitionen und die Exportkredite (im Vergleich zu diesen Flüssen nimmt sich die öffentliche Hilfe bescheiden aus!). Deshalb wichtig: ERG, Investitionsschutzabkommen, IRG, internationale Verhandlungen über Investitionsklima, Verbesserung des Zuganges zu den Kapitalmärkten. Alle

diese Mittel dienen jedoch nur der Erhöhung der Verschuldungskapazität (bzw. der Verstärkung des Wirtschaftspotentials), wenn sie produktiv eingesetzt sind. Der Bund hat keinen Einfluss darauf, muss jedoch u.U. die Konsequenzen (z.B. im Rahmen der ERG) tragen, wenn dieser Grundsatz nicht eingehalten wird. Deshalb besteht auch ein Interesse am Dialog zwischen Bund und Privatwirtschaft im Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit. Die Ausdehnung des Zuganges der Entwicklungsländer zum schweizerischen Kapitalmarkt bringt auch erhöhte Risiken, die von den Banken (und letztlich von der SNB) getragen werden. Der Ueberprüfung der Verschuldungssituation der einzelnen Entwicklungsländer kommt deshalb grosse Bedeutung zu.

Der Vorteil der Verschuldung der Entwicklungsländer über die multilateralen Finanzinstitutionen ist evident: dort tragen wir - sofern wir überhaupt Mitglied einer solchen Organisation sind - das Risiko nicht alleine, sondern zusammen mit den andern Mitgliedstaaten. Im Falle der Weltbank trägt die Schweiz überhaupt kein Risiko. (Der Gewinn der schweizerischen Banken aus diesen Anlehensaufnahmen der Finanzierungs-institute ist hingegen beachtlich.)

- Durch die Oeffnung unserer Märkte für die Exporte der Entwicklungsländer tragen wir langfristig am meisten dazu bei, das Verschuldungsproblem zu lösen. Denn nur durch eine Wirtschaftsstruktur, die es ihnen erlaubt, die notwendigen Devisen für ihre Importe durch ihre Exporte zu verdienen, wird die Verschuldungskapazität der Entwicklungsländer tatsächlich erhöht.
- Dass neben den privaten Kapitalströmen und den handelspolitischen Massnahmen auch die öffentliche Hilfe eine Rolle spielen bei der Vergrösserung der Verschuldungskapazität der Entwicklungsländer ist unbestritten. Aber der schweizerische Beitrag

- 6 -

ist sowohl global gesehen wie in bezug auf die einzelnen
Entwicklungsländer im Bereiche der öffentlichen Hilfe ver-
schwindend klein.

Saladin